097 **Götter-Wandel.**

Ich vermag mich noch zu erinnern, als wäre es gestern gewesen. Mein Ent –schluss vor ungefähr 50 Jahren, meine damalige Wohngemeinde Wangen bei Olten zu verlassen und mich nach Zürich, in die “Fremde“ zu begeben und dort eine Arbeitsstelle anzunehmen war unumstösslich. Abenteuerlust hatte mich gepackt, ich wollte selbständig werden, auf eigenen Füssen stehen lernen. Dies nicht zur Freude meiner Eltern, die darauf gehofft hatten, dass einer von uns beiden Söhnen einmal das Haus übernehmen würde, den Garten zu pflegen wie sie es bis anhin taten. Nun drohte einer davon aus ihrem Schutzbereich auszuscheren, auszubrechen, ihnen zu entgleiten. Ihre Einwände konnten mich nicht überzeugen. Ich enttäuschte sie sicher. Sie wussten ja nicht, dass in mei -nem Kopf sogar Pläne kochten, nach Kanada oder Australien auszuwandern. Sie konnten also, ohne es zu wissen, glücklich sein, dass uns damals nur eine Stunde Bahnfahrt und nicht Tagesreisen trennen würden.

Ich sammelte also meine Papiere um der Pflicht jedes Ausreisewilligen zu genügen, sich bei der Gemeinde abzumelden. Ein Film läuft vor meinen Augen ab wie ich in der Gemeindekanzlei von Wangen auf einem Stuhl sass, in den Händen meine Geburts-, Wohn- und Identitäts-Urkunden und auf den Gemein- deschreiber wartete, der mir den Freipass ins Unbekannte geben sollte.

Der Termin war fixiert, ich glaube auf 15 Uhr. Die Vorzimmer-Sekretärin wies mir diesen Stuhl zu mit einem, wie mir schien etwas verächtlichen, aber sicher überheblichen: „Bleiben Sie bitte dort sitzen, bis der Gemeindeschreiber Zeit für Sie hat!“

Dass man seine Wohngemeinde verlässt, schien damals gar nicht üblich zu sein, sozusagen ein Sakrileg! Wohl kam hin und wieder der Gemeindeschreiber aus seinem Arbeitszimmer, stellte seiner Vorzimmerdame Fragen die sie beflissen beantwortete, aber er würdigte mich keines Blickes. Eine volle Viertelstunde drehte ich Daumen auf dem Stuhl, bis “seine Hoheit“ sich dazu herabliess, den Abtrünnigen mit der angestrebten Freigabe auszustatten. Dies jedoch nicht, ohne genauestens die vollständige Zahlung der Steuern, mein bisheriges Ver -halten in der Gemeinde und alle anderen Fakten überprüft zu haben. „Was willst du denn in Zürich?“ brummte er, „in Wangen lässt es sich doch so gut leben.“

„Erfahrungen sammeln“ war meine Antwort, die ihn aber sichtlich nicht über -zeugen konnte. Ich bekam aber schlussendlich die Freigabe ohne Auflagen, nicht ohne väterlichen Hinweis, dass ich wieder zurückkehren könne, falls es mir in Zürich nicht…….!

Spätere Freunde erzählten mir von ähnlichen Erfahrungen in ihren Gemeinden, in denen sie aufwuchsen. Offensichtlich waren Flexibilität und Mobilität in diesen Jahren noch nicht die gefragtesten Eigenschaften bei jungen Leuten. Und der Gemeindeschreiber war damals halt eine Respektsperson, die be –stimmte, wie der Karren zu laufen hatte. Es gab ja auch nur einen in jeder kleineren Gemeinde und der hielt alle Fäden in der Hand. Dazu war er die rechte Hand des Gemeindepräsidenten, eine äusserst wichtige Person, nicht selten ein richtiger Strippenzieher!

Muss ich heute mit meinen Papieren auf die Gemeinde, dann läuft das schon etwas anders. Für einen Betreibungs- oder ein Strafregister-Auszug wartet man zwar meistens immer noch vor verschlossener Türe auf einem Stuhl, bis man an der Reihe ist. Man wird aber in grösseren Ortschaften häufig durch Nummern -aufruf ins Büro gebeten. Die Vorzimmerdamen sind kompetenter und dürfen heute solche Bescheinigungen selber ausstellen, beschaffen sich allerdings im- mer noch die Unterschrift für Dokumente im Allerheiligsten beim Allergrössten, das heisst beim Chef in seinem Büro. Dafür hat alles seinen Preis. Denn die Unterschrift auf die Kopie eines solchen Dokumentes kann gar nicht gratis sein, obwohl eigentlich diese Götter für diese Arbeit bereits bezahlt sind durch ihren Lohn, der durch unsere Steuergelder vorfinanziert wird. Sind diese Gebühren möglicherweise Vorbild für die in letzter Zeit immer mehr grassierende Unsitte, von Firmen ausgestellte Rechnungen noch zusätzlich mit einem Zusatzbetrag für “administrativen Aufwand“ zu belasten? Ich soll also bezahlen dafür, dass mir eine Firma Rechnung stellt, die ich dann bezahle!? Steht mir denn nicht auch zu, für meine Überweisung ab meinem Konto, dieser Firma 5 Franken zu belasten für meinen administrativen Aufwand? Meine Bank belastet mir ja auch nicht gerade geringe Beträge für die Kontoführung.

Man sieht, Götter kommen und Götter gehen. Alles ist im Wandel begriffen. Nur die Wege, mit denen man noch zusätzlich den Konsumenten und Bürger zur Kasse bitten kann, die werden immer dreister! Also auch da ein Wandel im Umgang mit dem Kunden.

Wie lange dauert es noch, bis wir erwachen und uns auf die Hinterbeine stellen, gegen diese findigen “Götter der langen Finger“, die den stetig wach- senden Griff in unsere Taschen langsam zur Kunst entwickeln?

Wie wäre es zum Beispiel, wenn vor dem Bahnschalter ein Drehkreuz installiert würde, in das ich zuerst einen Zweifränkler einwerfen müsste um an den Schal- ter zu gelangen, an dem ich ein Billet kaufen kann. Das wäre doch ein kleiner Zuschuss, dass der Unterhalt bei der SBB wieder so gestaltet werden könnte, dass nicht jeden Tag Bahnunterbrüche gemeldet werden müssen.

Oder wie lange geht es noch, bis ich vor einem Flug in ein anderes Land den Flughafen nur durch ein Drehkreuz betreten kann, das von mir 5 Franken Eintritt verlangt. Dann mache ich den Check-In selber, aber der Checkin-Automat hat oben rechts einen Schlitz für den Inbetriebsetzungs-Fünfliber, der notwendig ist für dessen Funktion. Es fehlt dann nur noch, dass bei der Pass -kontrolle die Schalterscheibe vor dem Grenzpolizisten sich nur hebt nach Einwurf eines weiteren Fünflibers. Vielleicht steht dann noch ein Körbchen auf dem Schaltertisch mit dem Schildchen: „Danke für Ihr Trinkgeld!“